



Nr. 26-3914.26\_116

### **Bergrechtliches Genehmigungsverfahren für die geplante Erweiterung und Tieferlegung des Quarzkiestagebaus "Güntersdorf" durch die Firma Felber Kies- und Erdenwerk GmbH, Güntersdorf**

### **Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das bergrechtliche Genehmigungsverfahren bezüglich der Erweiterung und Tieferlegung des Quarzkiestagebaus "Güntersdorf" durch die Firma Felber Kies- und Erdenwerk GmbH, Güntersdorf**

Die Firma Felber Kies- und Erdenwerk GmbH, Schulweg 11, 85301 Güntersdorf beabsichtigt den bestehenden Tagebau "Güntersdorf" zu erweitern und tieferzulegen. Das geplante Vorhaben befindet sich in der Gemarkung Aufham, Gemeinde Schweitenkirchen im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm. Die Gesamtfläche des Vorhabens beträgt 4,0 ha. Die Fläche des Vorhabens liegt innerhalb eines Waldbestandes, weshalb für das geplante Vorhaben ca. 1,08 ha Waldfläche gerodet werden müssen. Hinzu kommt die bereits gerodete Waldfläche von 0,4 ha für den Bereich der Tieferlegung der bestehenden Tagebausohle.

Nach Anlage 1 UVPG Nr. 17.2.3 ist für Waldrodungen in einem Umfang von 1 ha bis weniger als 5 ha mittels einer standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien wird das Vorhaben nach Einschätzungen der Regierung von Oberbayern – Bergamt Südbayern – keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Der wesentliche Grund, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten für den Vorhabensstandort festgestellt werden, liegt daran, dass Schutzgebiete entsprechend Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG nicht tangiert werden

Für das Vorhaben ist somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gemacht; nähere Informationen können nach den Vorschriften des Bayer. Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) beim Bergamt Südbayern, Maximilianstraße 39, 80539 München, eingeholt werden. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

München, 21. Februar 2024  
Regierung von Oberbayern  
-Bergamt Südbayern-

gez.  
Freiherr von Pastor  
Ltd. Bergdirektor